



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 80 31 02

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 03.03.2020

Beschlussvorlage

Nr.: 020/2020
Status: öffentlich

Fachdienst II.2
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
28.05.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			
24.06.2020	Samtgemeindeausschuss			

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) in der Samtgemeinde Fintel
a) Mitfahrbänke in den Mitgliedsgemeinden, Antrag R. Bruns (vgl. Vorlage 102/2019)

b) Bedarfsabfrage (Bahnhof, Bürgerbus, Mitfahrbänke etc.)

Beschlussvorschlag:

Mit den Erkenntnissen aus der Diskussion um die Punkte a) und b) wird eine Arbeitsgemeinschaft (Samtgemeinde, Gemeinde Lauenbrück (auch als Eigentümerin des Bahnhofes), Bürgerbusverein und ggf. weiteren Interessierten zum Thema Mobilität/ÖPNV in der Samtgemeinde Fintel) eingerichtet.

In dieser AG Mobilität/ÖPNV wird entschieden, ob es ggf. sinnvoll ist, fachkundige Personen hinzuzuziehen oder diese AG federführend vom Klimamanager begleiten zu lassen.

Sachverhalt:

Mit der Weiterentwicklung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) in der Samtgemeinde Fintel beschäftigt sich die Verwaltung.

- a) In der Sitzung des Samtgemeinderates am 12.12.2019 wurde beschlossen, den Antrag 008/2019: R. Bruns: Mitfahrbänke in den Mitgliedsgemeinden (Vorlage 102/2019) in die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zu verweisen.

Wikipedia beschreibt eine Mitfahrbank wie folgt:

„Seit Mitte der 2010er-Jahre werden in deutschen Städten und Gemeinden zunehmend Mitfahrbänke aufgestellt. In Gegenden oder Zeiträumen mit längeren Taktzeiten im öffentlichen Personennahverkehr soll auf diese Weise die Mobilität von Menschen ohne Auto (Jugendliche, Ältere usw.) verbessert werden. Auch die bessere Vernetzung von Ortsteilen untereinander und mit dem Hauptort ist ein Beweggrund für

Gemeinden, dieses Konzept zu verfolgen. Als Teil eines neuen Mobilitätskonzepts soll mit den Mitfahrerbanken auch ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden, da viele Fahrzeuge häufig mit nur einem Fahrer besetzt sind. Die Europäische Union fördert derartige Projekte im ländlichen Raum über ihr Maßnahmenprogramm LEADER.

Die aus Metall oder Holz gefertigten Bänke werden in der Regel an viel befahrenen Straßen in der Nähe von vorhandenen Bushaltestellen bzw. Haltebuchten aufgestellt. Charakteristisch ist eine auffällige Farbgebung und Beschilderung, die von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ausfallen kann. An einigen Standorten ermöglichen außerdem große herausklappbare oder herauschiebbare Schilder mit Ortsnamen, den näher kommenden Autofahrern den gewünschten Zielort deutlich zu signalisieren. Im Landkreis Tuttlingen wurde eine App für Smartphones entwickelt, mit der die Standorte der „Mitfahrbänke“ in der Region abgerufen werden können.“

Ein Erfahrungsbericht aus dem Westfalen-Blatt vom 08.03.2019 ist als Anlage beigefügt.

- b) Als Teil eines zu erarbeitenden Mobilitätskonzeptes soll in einem ersten Schritt eine Fragebogenaktion am Bahnhof (Interviews durch Mitglieder des Bürgerbusvereins) bei den Nutzern stattfinden, z.B. „Was fehlt am Bahnhof?“. Die Abfrage ist zusätzlich auch über die Homepage durchführbar. Ein Sachstandsbericht erfolgt in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 ist ein Ansatz für Planung bzw. Maßnahmen am Bahnhof Lauenbrück enthalten in Höhe von 50.000 €.

gez. Krüger

Anlage:

- Westfalen-Blatt 08.03.2019